

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

---

**Heft 62**

**Die Einführung der Staatsanwaltschaft  
im Königreich Hannover**

**Studien zur Entstehung  
des reformierten Strafprozesses**

**Von**

**Johann Wilhelm Knollmann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**JOHANN WILHELM KNOLLMANN**

**Die Einführung der Staatsanwaltschaft  
im Königreich Hannover**

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

**Heft 62**

# **Die Einführung der Staatsanwaltschaft im Königreich Hannover**

**Studien zur Entstehung  
des reformierten Strafprozesses**

**Von**

**Johann Wilhelm Knollmann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Knollmann, Johann Wilhelm:**

Die Einführung der Staatsanwaltschaft im Königreich  
Hannover : Studien zur Entstehung des reformierten  
Strafprozesses / von Johann Wilhelm Knollmann. –  
Berlin : Duncker und Humblot, 1994

(Schriften zur Rechtsgeschichte ; H. 62)

Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1993

ISBN 3-428-07983-3

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 3-428-07983-3

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit hat im Sommersemester 1993 der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen als Dissertation vorgelegen. Das Manuskript wurde im Mai 1993 abgeschlossen. Danach erschienene Literatur konnte nur noch zum Teil eingearbeitet werden.

Für die Anregung zu der Beschäftigung mit dem strafprozessualen rechts-historischen Thema sowie für die Mühe des Erstgutachtens hat der Verfasser seinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. M. Maiwald, Göttingen, sehr herzlich zu danken. Ihm verdankt der Verfasser vor allem aus der Zeit, in der er in Göttingen als sein Assistent tätig sein durfte - und während der der größte Teil der Arbeit entstand - wesentliche inhaltliche Hinweise.

Dank für die Erstattung des Zweitgutachtens sowie für wichtige Hinweise, besonders zum verfassungsgeschichtlichen Teil der Arbeit, schuldet der Verfasser Herrn Prof. Dr. W. Heun, Göttingen.

Für ihre Hilfe bei der Sichtung und Beschaffung der teilweise schwer zugänglichen Quellen und der Literatur dankt der Verfasser den Damen und Herren des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover und dessen Außenstelle in Pattensen, des Stadtarchivs Hannover, der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, der Bibliothek des niedersächsischen Landtags in Hannover, der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover sowie der Hamburgischen Staats- und Universitätsbibliothek. Die im Anhang enthaltenen Abbildungen werden mit freundlicher Erlaubnis des Historischen Museums am Hohen Ufer, Hannover, abgedruckt.

Für einen großzügigen Druckkostenzuschuß bedankt sich der Verfasser schließlich bei der Strohmeier-Stiftung, Göttingen.

Hamburg, im Dezember 1993

J.W.K.





# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel 1*

### **Einleitung**

I. Ausgangslage und Stand der Forschung .....	17
II. Begrenzung des Themas .....	20
III. Spezifische methodologische Probleme .....	22
IV. Die methodologische Bedeutung der Interdependenz von Verfassungsrecht und Strafrechtsverfahrensrecht ("Seismograph der Staatsverfassung") .....	25
V. Gang der Untersuchung und Plan der Arbeit.....	30

## *Kapitel 2*

### **Geschichtliche Grundlagen**

I. Verfassungsentwicklung Hannovers bis zur französischen Okkupation 1806.....	33
II. Die französisch-westphälische Herrschaft 1807-1813 .....	35
III. Die Verfassungslage von 1814.....	36
IV. Die Verfassungsgesetze Hannovers in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts .....	42
1. Die Landesverfassung von 1819 .....	42
2. Das Staatsgrundgesetz von 1833 .....	46
3. Das Landesverfassungsgesetz von 1840 .....	52
4. Die problematischen praktischen Bedingungen der parlamentarischen Arbeit im Vormärz.....	54
5. Das Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsgesetzes vom 5. September 1848 .....	55
a) Die französische Februarrevolution 1848 .....	56
b) Die Revolution in Deutschland .....	56
c) Hannover .....	59
d) Das Ende der Revolution in Hannover .....	61
V. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	63

## *Kapitel 3*

### **Die Staatsanwaltschaft im Spiegel der vormärzlichen Literatur**

I. Die Frühphase zwischen 1770 und 1805.....	67
II. Die zweite Phase 1805 bis 1842.....	71

III. Die Schlußphase zwischen 1842 und 1848 .....	76
IV. Inhaltliche Hauptströmungen und Kernpositionen zur Frage der Staatsanwaltschaft .....	79
1. Extreme Standpunkte .....	79
a) Die kompromißlosen Gegner der Staatsanwaltschaft .....	80
aa) Konservative Gegner der Staatsanwaltschaft .....	80
bb) Liberale Gegner der Staatsanwaltschaft .....	82
b) Die Befürworter einer mit umfangreichen Befugnissen versehenen Staatsanwaltschaft .....	83
aa) Die liberale Richtung .....	83
bb) Konservative Befürworter der umfassenden Staatsanwaltschaft .....	84
2. Vermittelnde Meinungen .....	86

#### *Kapitel 4*

##### **Die französische Staatsanwaltschaft (le ministère public)**

I. Aufbau des ministère public .....	91
II. Die Aufgaben des ministère public in Strafsachen .....	94
III. Aufgaben des ministère public in Zivilsachen .....	96
IV. Justizverwaltungsaufgaben .....	97
V. Der ministère public in den nachmals hannoverschen Gebieten 1807-1813 .....	98
1. Königreich Westphalen .....	98
2. Die zum Kaiserreich Frankreich gehörigen hannoverschen Gebiete .....	101
VI. Nachwirkungen des französischen Prozeßrechts in Hannover .....	102

#### *Kapitel 5*

##### **Der hannoversche "Öffentliche Anwalt" nach dem Gesetz vom 16. Februar 1841 - "Ahnherr der Staatsanwälte in Celle"?**

I. Der öffentliche Anwalt im Gefüge des Gerichtsverfassungsrechts seiner Zeit .....	106
1. Das Nebeneinander der verschiedenen Zweige der Strafrechtspflege .....	106
2. Die Gerichtsverfassung im Überblick .....	109
a) Die staatlichen (Königlichen) Strafgerichte .....	109
aa) Das Königliche Oberappellationsgericht zu Celle (Kriminalsenat) .....	109
bb) Justizkanzleien .....	110
cc) Königliche Ämter .....	110
b) Nichtstaatliche Strafgerichte .....	111
II. Das Gefüge des hannoverschen Strafverfahrensrechts .....	112
1. Die Gemengelage der hannoverschen Strafprozeßgesetze .....	112
2. Hauptverfahrensprinzipien .....	114

a)	Das gerichtliche Untersuchungsverfahren.....	115
aa)	Die Generalinquisition.....	115
bb)	Die Spezialinquisition.....	117
b)	Das Urteils-(Erkenntnis)verfahren.....	120
c)	Die landesherrliche Bestätigung.....	120
d)	Die Wiederaufnahme.....	122
e)	Das Rechtsmittelverfahren.....	122
aa)	Ordentliche Rechtsmittel: Appellation und Weitere Verteidigung.....	125
aaa)	Die Appellation.....	125
bbb)	Die Weitere Verteidigung (ulterior defensio).....	126
bb)	Außerordentliche Rechtsmittel: Die Nichtigkeitsbeschwerde (querela nullitatis).....	127
3.	Die hauptsächlichen Kritikpunkte an diesem Verfahrensrecht.....	128
III.	Gerichtsverfassungsrechtliche und prozessuale Stellung und Funktionen des Öffentlichen Anwalts.....	131
1.	Stellung.....	131
2.	Die Aufgaben.....	132
a)	Nichteröffnungsbeschwerde.....	132
b)	Revision.....	133
3.	Aussagekraft der Bezeichnung "Öffentlicher Anwalt" für die rechtshistorische Einordnung des Instituts.....	135
a)	Materialer Gehalt der Bezeichnung Öffentlicher Anwalt.....	135
b)	Aussagekraft der Bezeichnung Kriminalfiskal.....	137
aa)	Das ältere partikularrechtliche Fiskalat.....	138
bb)	Das "Fiskalat neuen Rechts".....	141
IV.	Gesetzgebungsgeschichte des Gesetzes vom 16. Februar 1841.....	143
1.	Die Frage der Strafprozeßreform in der hannoverschen Ständeversammlung 1814-1823.....	143
2.	Der erste Regierungsentwurf einer Criminalprozeßordnung von 1823.....	147
3.	Die provisorische Kriminalprozeßgesetzgebung von 1840/41 und das Gesetz vom 16. Februar 1841.....	152
V.	Der "Öffentliche Anwalt" in der forensischen Praxis.....	158
VI.	Zwischenergebnis.....	164

*Kapitel 6*

**Die hannoversche Staatsanwaltschaft nach den provisorischen  
Strafprozeßgesetzen von 1849 - "Kind der Revolution"**

I.	Die Staatsanwaltschaftsfrage in der hannoverschen Ständeversammlung in den letzten Jahren des Vormärz.....	166
1.	Resignationsphase zwischen 1840 und 1845.....	166

2.	Die Durchsetzung des liberalen Strafprozeßmodells in der Ständeversammlung 1845 bis 1848 .....	168
II.	Die Entstehung der hannoverschen provisorischen Strafprozeßgesetze von 1849 .....	172
III.	Die veränderten Grundzüge des hannoverschen Strafverfahrensrechts nach den provisorischen Prozeßgesetzen von 1849 .....	176
IV.	Stellung und Funktionen der "provisorischen Staatsanwaltschaft" in Hannover nach den Reformgesetzen vom 24.12.1849 .....	179
1.	Behördenaufbau .....	179
2.	Prozessuale Stellung und Aufgaben der provisorischen Staatsanwaltschaft .....	182
V.	Die Tätigkeit der provisorischen Staatsanwaltschaft von 1849 in der Praxis.....	185
VI.	Zwischenergebnis.....	186

### *Kapitel 7*

#### **Die Staatsanwaltschaft nach den hannoverschen Justizorganisationsgesetzen von 1850**

I.	Die Rahmenbedingungen der hannoverschen Justizgesetze von 1850.....	188
II.	Die Gerichtsverfassung nach den hannoverschen Gesetzen von 1850.....	189
III.	Der Behördenaufbau der Staatsanwaltschaft nach den Gesetzen von 1850.....	192
IV.	Die Aufgaben der hannoverschen Staatsanwaltschaft in Strafsachen .....	195
1.	Wahrnehmung der "gerichtlichen Polizei" .....	195
2.	Erhebung der öffentlichen Klage .....	195
3.	Teilnahme am Untersuchungsverfahren.....	196
4.	Mitwirkung am Erkenntnisverfahren .....	197
5.	Teilnahme am Rechtsmittelverfahren.....	198
6.	Strafvollstreckung .....	198
V.	Die Aufgaben der hannoverschen Staatsanwaltschaft in Zivilsachen .....	198
VI.	Die Aufgaben der hannoverschen Staatsanwaltschaft im Bereich der Justizverwaltung .....	200
VII.	Die hannoversche Staatsanwaltschaft von 1850 in der Praxis.....	202

### *Kapitel 8*

#### **Zusammenfassung und Gesamtergebnis**

I.	.....	203
II.	.....	204
III.	.....	204
IV.	.....	205

*Anhang*

**Quellen- und Literaturverzeichnis**

I. Quellen .....	206
1. Ungedruckte Quellen .....	206
a) Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover.....	206
b) Stadtarchiv Hannover .....	206
2. Gedruckte Quellen .....	206
II. Schrifttum.....	208

**Abbildungen**

Abbildungsverzeichnis .....	225
Abb. 1: Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872).....	226
Abb. 2: Otto Albrecht von Düring (1807-1875) .....	227
Abb. 3: Adolph Wilhelm Leonhardt (1815-1888) .....	228

## Abkürzungsverzeichnis

Soweit sonstige Abkürzungen nicht an Ort und Stelle aufgelöst werden, wird generell verwiesen auf Kirchner, Hildebert, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. Aufl. Köln u.a. 1992.

AdC	Archiv des Criminalrechts
AHB	Allgemeine Hannoversche Biographie
AllgStV	Allgemeine Ständeversammlung
bad	Badisch, badische, badisches
bayStGB	Bayerisches Strafgesetzbuch
Bek.	Bekanntmachung
Cap.	Capitel
CC	Code civil
Cdpc	Code de procédure civile
CI	Criminalinstruction
cic	Code d'instruction criminelle
CN	Code Napoléon
CrGB	Criminalgesetzbuch
CrO	Criminalordnung
CrPO	Criminalprozeßordnung
DBA	Deutsche Bundesakte
DRG	Deutsche Rechtsgeschichte
DVG	Deutsche Verwaltungsgeschichte
DtVerfG	Deutsche Verfassungsgeschichte
FN	Fußnote
G-1841	Hannoversches Gesetz vom 16.2.1841
GeschRegl	Geschäftsreglement
GS	Gesetzessammlung
H.	Heft
hann.	Hannoversch, hannoversche
HannGeschBl	Hannoversche Geschichtsblätter
HannLandtagsbl	Hannoversches Landtagsblatt
HannStaatskal	Hannoverscher Staatskalender
HannZSfdSchwG	Hannoversche Zeitung für die Schwurgerichte
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
J.	Jahr, Jahre
JZfdKgrH	Juristische Zeitung für das Königreich Hannover
LVerf	Landesverfassung
LVerfG	Landesverfassungsgesetz

LVerfGÄndG	Gesetz zur Änderung des LVerfG vom 5.9.1848
m.p.	Ministère public
NdsJb	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
NdsHStA	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover
NAdC	Neues Archiv des Criminalrechts
NF	Neue Folge
OAG	Oberappellationsgericht
old	Oldenburgisch, oldenburgisches
PGO	Peinliche Gerichtsordnung
pr	Preußisch, preußische, preußisches
preußGS	Preußische Gesetzessammlung
provisor	Provisorisch, provisorisches
provisorVerfG	Provisorisches Gesetz über das öffentliche und mündliche Verfahren in Schwurgerichtssachen vom 24.12.1849
PRGdN	Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
Rechtsverf	Rechtsverfassung
RegBl	Regierungsblatt
RGALF	Recueil général des anciennes lois francaises, depuis l'an 429 jusqu'à la révolution de 1789 (...)
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RKGO	Reichskammergerichtsordnung
RN	Randnote
SGG	Staatsgrundgesetz
St.	Stück
VerfG	Verfassungsgeschichte
WSA	Wiener Schlußakte
württ	Württembergisch, württembergisches
ZSfgeschRW	Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft
ZStrV	Zeitschrift für deutsches Strafverfahren





## Kapitel 1

# Einleitung

### I. Ausgangslage und Stand der Forschung

Das in der Bundesrepublik Deutschland heute geltende Strafprozeßrecht stellt im wesentlichen eine Verbindung liberaler und demokratischer Ideen dar, wie sie sich in der auf dem Gedankengut der Aufklärung beruhenden Reformbewegung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgesetzt haben. Dabei war als ein Fundamentalprinzip des neuen Staatsmodells das Gewaltenteilungsprinzip von entscheidender Bedeutung. Aus ihm ergab sich die Verlagerung der exekutivischen Strafverfolgungstätigkeit auf eine neu geschaffene, von den Gerichten organisatorisch und personell getrennte Justizbehörde: die Staatsanwaltschaft.<sup>1</sup>

Die Geschichte der Einführung dieses modernen Instituts, die sich auch im damaligen Königreich Hannover in der *"Zeit des totalen Umbruchs der strafrechtlichen Prinzipien"*<sup>2</sup>, des *"strafprozessualen Epochenwechsels"*<sup>3</sup>, vollzogen hat, ist in ihrer Gesamtheit schon mehrfach Gegenstand rechtshistorischer Abhandlungen gewesen.<sup>4</sup>

Eine breiter angelegte, monographische Untersuchung speziell zu Hannover - immerhin einem der größeren und bedeutenderen Staaten des Deutschen Bundes - ist jedoch bisher nicht ersichtlich.<sup>5</sup> Die vorhandenen Abhandlungen wollen nach ihrer eigenen Zielsetzung mehr einen Gesamtüberblick über die wechselhafte Geschichte der hannoverschen Staatsanwaltschaft bis zum Ende

---

<sup>1</sup> Roxin, Strafverfahrensrecht, S. 10 f.

<sup>2</sup> Maiwald, in: *Semper Apertus II* S. 197.

<sup>3</sup> Achenbach, in: *NN (Hg), FS-175 Jahre OLG Oldenburg*, S. 177 ff.

<sup>4</sup> S. etwa Floegel, in: *DRZ 1935*, 166 ff.; Rey, in: *DJZ 1928*, Sp. 1055 ff.; Elling, *Einführung*, passim; Carsten, *Geschichte*, passim; Günther, *Staatsanwaltschaft*, passim; Haber, in: *ZStW 91*, 606; Rüping, in: *GA 1992*, 147 ff.; Blankenburg/Treiber, in: *Leviathan 6* (1978), 225; Döhning, in: *DRiZ 1958*, 282 ff.; Meckbach, *Inquisitionsrichter und Staatsanwalt*.

<sup>5</sup> Zur Geschichte der preußischen Staatsanwaltschaft s. Otto, *Staatsanwaltschaft*, passim; Börker, in: *JR 1953*, 237 ff.; zur Geschichte der oldenburgischen Staatsanwaltschaft s. Hülle, in: *NdsJb. 49* (1977), 131 ff.; zur Geschichte der braunschweigischen Staatsanwaltschaft s. Börker, in: *Glanzmann (Hg.), Ehrengabe für Heusinger*, S. 35 ff.

des Königreichs im Jahre 1866 geben und legen auf die Entstehungsgeschichte des Instituts im engeren Sinne weniger Gewicht.<sup>6</sup>

Das hannoversche Strafverfahrensrecht des 19. Jahrhunderts gehört im übrigen, ebenso wie die Strafrechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts überhaupt<sup>7</sup> und auch die partikuläre hannoversche Rechtsgeschichte<sup>8</sup>, zu den weniger eingehend erforschten Gebieten der deutschen Rechtsgeschichte.<sup>9</sup> Womöglich

<sup>6</sup> S. Harms, in: FS-OLG Celle (1961), S. 155 ff.; Richter, in: FS-175 Jahre OLG Oldenburg, S. 453 ff. (hinsichtlich des heutigen Landgerichtsbezirks Aurich).

<sup>7</sup> Die Strafrechtsgeschichte leidet möglicherweise unter einer "Dominanz der Privatrechtsgeschichte" (Ausdruck nach Stolleis, Geschichte I 51; vgl. hierzu auch Volk, in: JuS 1991, 281 ff.). Es fällt jedenfalls auf, daß zB die Untersuchung von Schubert, Recht, das Straf- und Strafprozeßrecht ausdrücklich ausklammert (hierzu s. ebd. S. 1 ff.), und auch ein strafrechtsgeschichtliches Pendant etwa zu Coing (Hg), Handbuch, oder Stolleis, Geschichte, nicht ersichtlich ist. - An neueren Gesamtdarstellungen liegt neben Eb. Schmidt, Einführung, - wohl nach wie vor dem Standardwerk, das aber mangels einer neueren Auflage die seither entstandene Literatur nicht berücksichtigt - ersichtlich nur der Grundriß von Rüping vor (2. Aufl. von 1991). Ansonsten muß zurückgegangen werden zu den umfangreichen historischen Teilen bzw. Teilbänden zB bei Carl Ludwig v. Bar, Handbuch I - der ersten neueren zusammenhängenden deutschen Strafrechtsgeschichte (hierzu s. Maiwald, in: Loos (Hg.), Rechtswissenschaft, S. 270 ff.) - Robert v. Hippel, Strafrecht I sowie ders., Strafprozeß, S. 8 ff.; Glaser, Handbuch I; vgl. auch die Nw.e bei Sellert, in: ders./Rüping Quellenbuch I, S. 43 f. mwN. Das Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte (HRG), hgg. von Erler/Kaufmann, enthält allerdings jetzt eine Vielzahl einschlägiger Beiträge, die den modernen Forschungsstand widerspiegeln; ebenso auch die jeweiligen strafprozessualen Einführungskapitel bei Sellert/Rüping, Studien- und Quellenbuch. Zudem liegt eine Reihe von älteren und neueren monographischen strafprozeßhistorischen Untersuchungen zu einzelnen territorialen und auch materiellrechtlichen Aspekten vor, wie zB Alber, Öffentlichkeit (1974); Amrhein, Entwicklung (1955); Behr, Rechtsmittel (1984); Blass, Entwicklung (1932); Cornelissen, Feuerbach (1963); Fasoli, Kampf (1974); Fögen, Kampf (1974); Haber, Öffentlichkeit (1979); Heidenreich, Kriminalpolitik (1967); Henschel, Verteidigung (1972); Hettinger, Fragerecht (1981); Küper, Richteridee (1967); Mackert, Prozedur (1950); Eb. Schmidt, Fiskalat (1921); Schubert, Recht (1987); Schwedhelm, Wiederaufnahme (1988); Schwinge, Kampf (1926); alle m.w.N.

<sup>8</sup> Die politische Geschichte Hannovers im 19. Jhd. wird neuerdings erschlossen bei Oberschelp, Politische Geschichte, und ders., Wirtschafts- und Sozialgeschichte (jew. mit umfangreichen Bibliographien); Reinicke, Landstände; Kolb/Teiwea, Entwicklung, sowie Schnath, Niedersachsen; Röhrlein, Hannover; und Haase (Hg), Niedersachsen. Einen Überblick über die gesamtgeschichtlichen Zusammenhänge der Zeit geben auch die beiden Biographien von Sühlo, Münster, passim, und Behr, Schele, passim. Ansonsten ist auch hier zurückzugehen auf das 19. Jhd. mit den Werken von v. Hassell, Geschichte; v. Heinemann, Geschichte; Oppermann, Geschichte; Grotefend, Geschichte, die überdies dadurch bedeutsam sind, daß sie später verlorengegangenes Archivmaterial auswerten. - Einen detailreichen Gesamtüberblick über die hannoversche Geschichte im Vormärz vermittelt auch - wenn auch aus der Sicht der nationalstaatlich ausgerichteten Historiographie des 19. Jahrhunderts - die Darstellung bei Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, bes. Bd. III S. 533 ff.

<sup>9</sup> S. hierzu auch Krause, Strafrechtspflege, S. 11 f. - Außer Krause, dessen Untersuchungszeitraum aber mit dem ersten Drittel des 19. Jhdts. endet - und mithin die Einführung der Staatsanwaltschaft nicht mehr mitbehandelt -, und der älteren Arbeit von Bock, Strafrecht (1924), deren Schwerpunkt jedoch auf dem materiellen Strafrecht liegt, sind nur relativ wenige neuere auf Hannover bezogene strafrechtshistorische Untersuchungen zu den beiden letzten Dritteln des 19. Jhdts. ersichtlich. Neuerdings liegt eine kurze umrißartige Darstellung vor bei Schwedhelm,

wirkt hier das bekannte Verdikt Eberhard Schmidts nach, der wegen der Vielgestaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Strafrechtspflege in den deutschen Territorien deren eingehendere Erforschung für undurchführbar und letztlich auch entbehrlich erklärt hat.<sup>10</sup>

Die Suche nach den Gründen für diesen - mit den Worten von Günther Haber - in der Tat *"nicht völlig zufriedenstellenden Forschungsstand"*<sup>11</sup> führt im übrigen gleichermaßen auf die Wissenschaftsgeschichte sowohl der Deutschen Rechtsgeschichte als auch der Strafprozeßdogmatik zurück.<sup>12</sup>

Nach dem Scheitern der bürgerlichen Revolution von 1848 und der Einführung reformierter Strafprozeßgesetze in den meisten deutschen Bundesstaaten<sup>13</sup>, besonders aber seit den Reichsjustizorganisationsgesetzen von 1879, verlagerte sich der materiale Schwerpunkt der Strafprozeßwissenschaft unter dem Eindruck des Positivismus in der Jurisprudenz und des Historismus in den Geschichtswissenschaften weitgehend auf die Beschäftigung mit dem

---

Wiederaufnahmerecht, S. 110 ff., die aber, ihrer Zielsetzung entsprechend, keine neuen Quellen zur Gesamtentwicklung sichtet, sondern primär ihren eigentlichen Untersuchungsgegenstand behandelt. - Landwehr, Landgerichte, behandelt hingegen praktisch nur den Teilbereich der Niedergerichtsbarkeit. Das Standardwerk zur hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ist wohl nach wie vor v. Meier, *VerfG* (2 Bde.). Es befaßt sich allerdings nur peripher mit der Strafprozeßgeschichte. Etwas eingehender sind die Untersuchungen von Gunkel, *Rechtsleben* sowie Roscher, in: *Festschrift zum 17. deutschen Anwaltstag*, S. 8 ff. Einige monographische neuere Untersuchungen enthalten die beiden neueren Festschriften für das OLG Celle (1961 und 1986) sowie für das OLG Oldenburg (1989). - Ansonsten muß wiederum auf ältere Darstellungen, etwa bei Lehzen, *Staatshaushalt*, und Freudentheil, in: *Beiheft zum AdC 1838*, S. 1 ff., zurückgegangen werden. Die Arbeit von Freudentheil erscheint als besonders bedeutsam, weil ihr Verfasser als langjähriger Angehöriger der Zweiten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung die Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen zum Strafprozeßrecht aus erster Hand kannte. In neuerer Zeit enthalten auch die Gesamtdarstellungen von Stolleis, *Geschichte und Coing*, *Handbuch* (bes. II/1, S. VIII ff.; II/ 2 S. 349; III/1 S. 3ff.) Beiträge zum hannoverschen Recht, ebenso die auf Hannover bezogenen Kapitel bei E.R. Huber, *DtVerfG II* S. 84 ff.; 537 ff.; Klein, in: *DVG II* S. 678 ff. sowie Gundermann/Hubatsch, in: Hubatsch (Hg), *Grundriß*, X S. 1 ff. (jeweils mwN.). - Zum Forschungsstand über den das hannoversche Rechtsleben im 19. Jhd. lange dominierenden Verfassungskonflikt um die "Göttinger Sieben" von 1837 s. jetzt Sellert, in: Blanke u.a. (Hg), *Die Göttinger Sieben*, S. 23 ff. mwN.).

<sup>10</sup> S. Eb. Schmidt, *Einführung*, S. 267; krit. hierzu Krause, *Strafrechtspflege*, S. 11. Nach 1871 traten ganz allgemein sowohl in der Rechts- als auch in der Geschichtswissenschaft die Klein- und Mittelstaaten ebenso wie der vermeintlich einheits- und machtsstaatsfeindliche Frühkonstitutionalismus an die Peripherie der Aufmerksamkeit. (s. Hardtwig, *Vörmärz*, S. 211).

<sup>11</sup> Haber, *Öffentlichkeit*, S. 13 FN 4.

<sup>12</sup> S. hierzu Sellert, in: ders./Rüping, *Quellen- und Studienbuch zur deutschen Strafrechtsgeschichte I* S. 1 ff.; Krause, *Strafrechtspflege*, S. 8 ff.; Volk, in: *JuS 1991*, 281 ff.; ders., *Prozeßvoraussetzungen*, S. 133 ff.

<sup>13</sup> S. die Übersicht bei Häberlin, *Sammlung*, passim.